

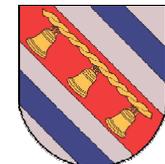
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft



Rheinland-Pfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM EIFEL



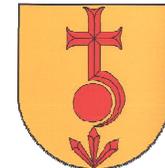
Sülz



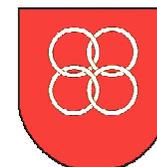
Scharfbillig



Eßlingen



Röhl



Dahlem



Trimport

Flurbereinigung Sülz/Scharfbillig



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG): Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- TG hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand
- Flurbereinigungsbehörde (DLR Eifel) bestimmt die Zahl der Mitglieder
- Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer zum Wahltermin und leitet die Wahl
- Vorstandsmitglieder werden von im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer
- Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen



Quelle: www.lifetime-coaching.de



GLIEDERUNG

- Allgemeines und Zweck des heutigen Termins
- Regularien der Wahl
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)
- 1. Vorstandssitzung:
 - Wahl des Vorsitzenden und seines Vertreters
 - ...

EINLADUNG VORSTANDSWAHL

- Form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Aufklärungsversammlung
- Bekanntmachung erfolgte in der 4. KW im Mitteilungsblatt der VG Bitburger Land



Quelle: awo-bv-hannover.de



AUFGABEN UND RECHTE

- Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft (TG)
- Vorstand wirkt u.a. mit bei der
 - Wertermittlung
 - wesentlichen Änderungen des Verfahrensgebietes
 - Planung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, landespflegerische Anlagen)
 - Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und deren Unterhaltung bis zur Übergabe an den gesetzlichen Unterhaltungspflichtigen





AUFGABEN UND RECHTE

Vorstand wird

- zu allen wichtigen Angelegenheiten gehört
- regelmäßig über den Stand des Bodenordnungsverfahrens unterrichtet
- hat das Recht auf Erteilung von Auskunft durch die Flurbereinigungsbehörde



Quelle: pirc.scotland.gov.uk



AUFGABEN UND RECHTE

Der Vorsitzende

- führt die Beschlüsse des Vorstandes aus
- vertritt die TG gerichtlich und außergerichtlich
- wird aus der Mitte des (ordentlichen) Vorstandes von den (ordentlichen) Vorstandsmitgliedern gewählt
- wird durch ein (ordentliches) Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Vorsitzender vertreten



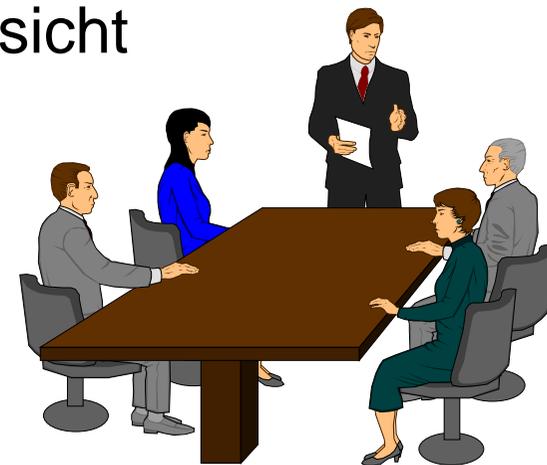
Quelle: de.candoprojects.de



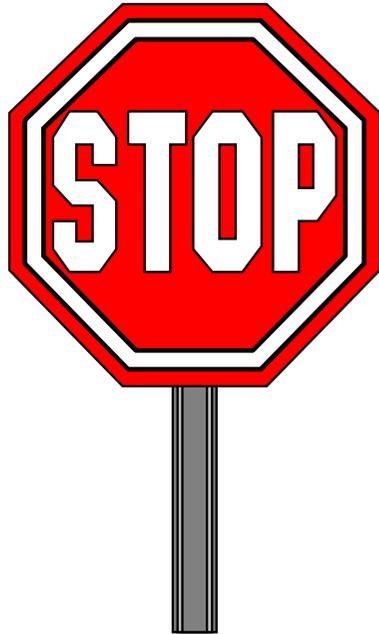
AUFGABEN UND RECHTE

Der **Vorsitzende** hat z.B. folgende konkrete Aufgaben:

- Einberufung des Vorstandes
- Organisation (Bereitstellung geeigneter Tagungsräume etc.)
- Auslegung von Unterlagen
- Mitwirkung bei der örtlichen Bauaufsicht



GRENZEN DER MITWIRKUNG



Der Vorstand und der Vorsitzende wirken bei der Festsetzung der Landabfindung **NICHT** mit.

Diese wird alleine durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt !!!



REGULARIEN DER WAHL

Die Anzahl

- der Vorstandsmitglieder (jeweils mit Stellvertreter) wird vom DLR – Eifel bestimmt (§ 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG)

Kriterien

- sind die Größe des Verfahrensgebietes und
- die Anzahl der betroffenen Gemeinden

Die Vorstandsmitglieder

- werden für die Dauer der Flurbereinigung gewählt



REGULARIEN DER WAHL

Vorschlag DLR Eifel:

- Zahl der Vorstandsmitglieder werden nach Gemeinden aufgeteilt (Sitzverteilung)

- Gemeinde Sülml:	3 Mitglieder
- Gemeinde Scharfbillig:	3 Mitglieder
- Gemeinde Röhl:	1 Mitglied
- Gemeinde Eßlingen:	1 Mitglied
<hr/>	
zusammen:	8 Mitglieder



REGULARIEN DER WAHL

Die Wahlberechtigten (§ 21 Abs. 3 Satz 1 FlurbG)

- sind die **anwesenden Eigentümer** (bzw. deren Bevollmächtigte) und
- **Erbbauberechtigte** (bzw. deren Bevollmächtigte) mit Flächen im Flurbereinigungsgebiet
- Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung

Wählbar

- sind alle volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen
- Diese müssen nicht unbedingt Teilnehmer am Verfahren oder Einwohner der betroffenen Ortsgemeinde sein.



REGULARIEN DER WAHL

Das Stimmrecht (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)

- jede Person mit Eigentum im Verfahrensgebiet hat max. **1 Stimmrecht** auch dann, wenn sie als Bevollmächtigte mehrere Teilnehmer vertritt
- bei gemeinschaftlichem Eigentum hat die gesamte Eigentümergeinschaft nur **1 Stimmrecht**



Beispiel:

Eheleute mit Eigentum zu je 1/2 haben nur 1 Stimmrecht.

Wählen darf nur der Ehemann **oder** nur die Ehefrau.



REGULARIEN DER WAHL

Das Stimmrecht (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)

- Mitglieder einer Eigentümergemeinschaft die gleichzeitig auch Alleineigentum im Flurbereinigungsgebiet haben, sind jeder selbständig wahlberechtigt.
- für die Eigentümergemeinschaft kann dann **ein anderer** Miteigentümer wählen, der sonst **kein** Alleineigentum hat.
- **Beispiel:** Eigentum von Eheleuten zu je 1/2 und von Ehemann allein.
Der Ehemann übt das Wahlrecht für sein Alleineigentum, die Ehefrau für das gemeinschaftliche Eigentum aus.





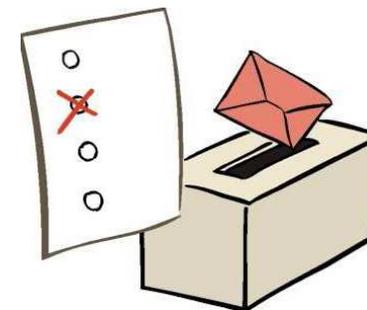
WAHLVERFAHREN

Nominierung

- durch Zuruf und Projektion an die (Lein-) Wand

Wahl

- mittels Stimmzettel in vier Wahlgängen
- jeder Wahlberechtigte kann maximal so viele Kandidaten auswählen, wie Vorstandsmitglieder gewählt werden (8). Für jede Gemarkung ein bzw. drei (1 bzw. 3) Kandidat(en).



Gewählt

- sind die Teilnehmer, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG).



WAHLVERFAHREN

Reihenfolge der Gewählten

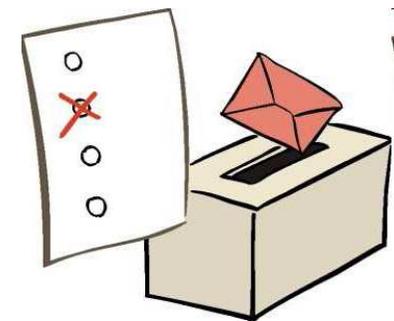
- **Vorstandsmitglied Nr. 1** ist der-/diejenige mit den **meisten** Stimmen,
- **Vorstandsmitglied Nr. 2** ist der-/diejenige mit den **zweitmeisten** Stimmen usw.

Vertretungsregelung **Vorstandsmitglied**

Nr. 1 wird vertreten durch Nr. 9,

Nr. 2 wird vertreten durch Nr. 10 und

Nr. 3 wird vertreten durch Nr. 11 usw.

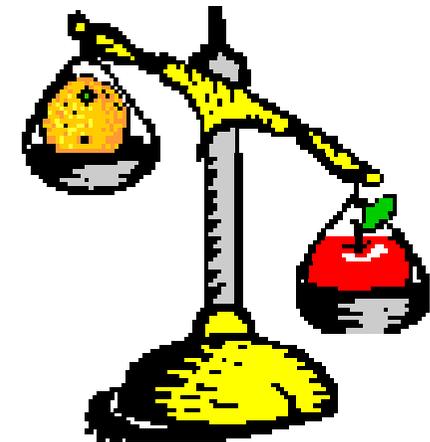




WAHLVERFAHREN

Verfahren bei Stimmengleichheit

- Bewerber einigen sich untereinander
- Losentscheid
- keine Stichwahl!



Nachrückerregelung

- scheidet ein Vorstandsmitglied aus, rückt der Stellvertreter aus der entsprechenden Gemeinde an die Position des ordentlichen Mitgliedes, der Nachrücker nimmt daraufhin die Position des stellvertretenden Mitgliedes ein

BEISPIEL NACHRÜCKERREGELUNG



Mitglieder

Stellvertreter

Gemarkung 1



Gemarkung 2



Gemarkung 3



Nachrücker



BESTIMMUNG DER WAHLHELFER



***Andreas Schaus**

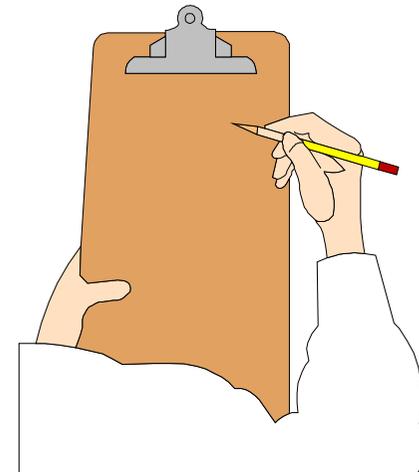
***Julia Polich**

*

*

*

*



NOMINIERUNG / WAHLERGEBNIS

Liste „Sülm“



<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Platz</u>
1	Epper	Thomas		19	3
2	Mohr	Hermann-Josef		21	2
3	Huber	Jörg		14	4
4	Happersberger	Simone		26	1
5	Neises	Thomas		13	7
6	Schäfer	Jürgen		13	5
7	Müller	Hans		6	8
8	Schilz	Hermann		13	6
9				0	
10				0	

NOMINIERUNG / WAHLERGEBNIS

Liste „Scharfbillig“



<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Platz</u>
1	Berg	Phillip		27	2
2	Penning	Franz-Josef		22	3
3	Plein	Christof		11	4
4	Becker	Hans-Josef		30	1
5	Berg	Markus		3	9
6	Kranz	Otto		10	5
7	Mayer	Richard		8	7
8	Kohl	Otmar		7	8
9	Streit	Sylvia		9	6
10				0	

NOMINIERUNG / WAHLERGEBNIS

Liste „Eßlingen“



<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Platz</u>
1	Lenz	Klaus		32	1
2	Nöhl	Manfred		10	2
3	Michels	Peter		5	3
4				0	
5				0	
6				0	
7				0	
8				0	
9				0	
10				0	

NOMINIERUNG / WAHLERGEBNIS

Liste „Röhl“



<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Platz</u>
1	Eckers	Theo		18	1
2	Penning	Clemens		3	4
3	Tanita	Dieter		17	2
4	Strellen	Siegfried		7	3
5	Kranz	Richard		2	5
6				0	
7				0	
8				0	
9				0	
10				0	



WAHLERGEBNIS

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Liste / Gemeinde</u>
1	Happersberger	Simone	Sülm
2	Mohr	Hermann-Josef	Sülm
3	Epper	Thomas	Sülm
4	Becker	Hans-Josef	Scharfbillig
5	Berg	Philipp	Scharfbillig
6	Penning	Franz-Josef	Scharfbillig
7	Lenz	Klaus	Eßlingen
8	Eckers	Theo	Röhl

<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Liste / Gemeinde</u>
9	Huber	Jörg	Sülm
10	Schäfer	Jürgen	Sülm
11	Schilz	Hermann	Sülm
12	Plein	Christof	Scharfbillig
13	Kranz	Otto	Scharfbillig
14	Streit	Sylvia	Scharfbillig
15	Nöhl	Manfred	Eßlingen
16	Tanita	Dieter	Röhl

VERPFLICHTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER



Jedes Vorstandsmitglied

hat seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen, uneigennützig, unparteiisch, ohne Ansehen der Person und ohne Bindung an persönliche oder Gruppeninteressen zum Wohl der Teilnehmer und der Allgemeinheit auszuüben.



Quelle: schulbilder.org

VERLESEN DER WAHLNIEDERSCHRIFT



- wesentlicher Hergang der Wahl ist festzuhalten
- Die Niederschrift ist vorzulesen und von der Versammlung zu genehmigen



Quelle: helpster.de



1. VORSTANDSSITZUNG

- Wahl des Vorsitzenden und seines Vertreters
- Beitritt zum VTG
- ...



IHRE ANSPRECHPARTNER

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Eifel

Westpark 11

54634 Bitburg

Tel: 06561 / 9480 - 0 (Zentrale)

Fax: 06561 / 9480 - 299

E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de

Internet:

www.dlr-eifel.rlp.de

Gruppenleiterin:

Beate Fuchs ☎ 319

Sachgebietsleiter Planung und
Vermessung:

Johannes Welt ☎ 310

Sachbearbeiter Planung und
Vermessung:

Andreas Schaus ☎ 300

Sachgebietsleiter Verwaltung:

Joachim Ewertz ☎ 247

Sachbearbeiterin Verwaltung:

Julia Polich ☎ 254